

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Ordnungsdezernat	Datum 14.03.2012	Drucksachen-Nr. 2012/049
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	26.03.2012

Tagesordnungspunkt 4

**Reform der Polizeistruktur in Baden-Württemberg;
Resolution des Landkreises Konstanz**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Resolution zur Reform der Polizeistruktur in Baden-Württemberg gem. ANLAGE 1 zur Sitzungsvorlage.

Sachverhalt

Im Januar 2012 stellte Herr Innenminister Gall, MdL, der Öffentlichkeit das Eckpunktepapier über die Reform der Polizeistruktur vor. Vorgesehen ist, die 34 Polizeidirektionen und 3 Polizeipräsidien zu 12 regionalen Polizeipräsidien mit jeweils 1.500 Personalstellen zusammenzufassen. Diese sollen eine dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Organisationsebene bilden. Der bestehende dreistufige Verwaltungsaufbau wird dadurch abgebaut, es entsteht ein „Zwei-Ebenen-Modell“. Geplant ist außerdem die Bündelung von Organisationseinheiten, die unter anderem den Aufbau einer zentralen Wasserschutzpolizeidirektion vorsieht (**Anlage 2**).

Aus welchen Gebieten sich die 12 regionalen Präsidien zusammensetzen und wo sich deren Sitz befindet, soll mit weiteren Details erst Ostern 2012 bekanntgegeben werden. In der aktuellen Organisation ist die untere Verwaltungsebene landkreisbezogen, d. h., die 37 Polizeipräsidien und Polizeidirektionen sind grundsätzlich jeweils für einen Stadt- und/oder Landkreis zuständig (**Anlage 3**).

Das Innenministerium rechnet damit, dass durch die Zentralisierung der Leitungsebene rund 650 Personalstellen in den Polizeivollzugsdienst verlagert werden können. Eine Verstärkung der Polizei in der Fläche würde sich unbestritten positiv auswirken. Ob und mit welchem zeitlichen Horizont dieser Effekt tatsächlich eintreten wird, ist jedoch unklar, zumal es sich beim Großteil des freiwerdenden Personals um Kriminalbeamte und höherrangige Dienstgrade, nicht aber um „streifentaugliches“ Vollzugspersonal handelt. Zu befürchten ist auch, dass zusätzliche Aufgaben auf die Reviere übertragen werden, die das Personal dort binden. Erste Erfahrungen aus Bayern belegen, dass dort mit der Zentralisierung der angestrebte Erfolg erhöhter Präsenz in der Fläche nicht erreicht werden kann.

Mit der vorgegebenen Zahl von 12 Präsidien sind großräumige Strukturen verbunden. Dadurch gehen entscheidende Vorteile der kreisbezogenen Organisation verloren. Geht man davon aus, dass die jetzigen drei Stadtkreispräsidien in Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart bestehen bleiben, werden für die Fläche gerade mal neun Polizeipräsidien verbleiben. Die Folge sind lange Anfahrtswege und der Verlust gewachsener und gut funktionierender lokaler Vernetzungen. Polizeidirektionen sind Ansprechpartner der örtlichen Verwaltungsbehörden und arbeiten mit diesen in vielen Bereichen intensiv zusammen, insbesondere in der Sucht- und Gewaltprävention, in den Bereichen Jugend und Soziales, Umwelt- und Verbraucherschutz oder Katastrophenschutz. Die bestehenden Strukturen sind bürgernah und tragen gerade im ländlichen Raum dem Grundbedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit Rechnung. Mit dem Rückzug der Führungsebene aus der Fläche drohen bestehende Kooperationen und Bürgernähe verloren zu gehen.

Am Bodensee hat sich die Einbeziehung der Wasserschutzpolizei in den allgemeinen Polizeivollzugsdienst bewährt. Die Polizeidirektionen der Länder rund um den See arbeiten in allen Zuständigkeitsbereichen eng zusammen, so dass das Herauslösen der wasserpolizeilichen Zuständigkeiten aus den regionalen Dienststellen auch mit Blick auf den Trinkwasserspeicher mit Sorge betrachtet werden muss.

Die Reform sollte daher entschieden abgelehnt werden. Sollte sie nicht aufzuhalten sein, wäre einem Bodenseepolizeipräsidium einschließlich Wasserschutzpolizei der Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg der Vorzug zu geben. Diese Konstellation ist sinnvoll, weil sie die vorhandenen regionalen Strukturen aufgreift. Sie berücksichtigt nicht nur die gemeinsame Interessenlage der Landkreise Konstanz und Bodenseekreis in Bezug auf die Wasserschutzpolizei, sondern deckt sich auch mit der Gebietskulisse der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT), des Internationalen Wirtschaftsraums Bodensee (IWB) und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK).

Objektive Kriterien sprechen für die Stadt Konstanz als Sitz eines Bodenseepolizeipräsidiums. Gründe sind die kurzen Wege zu den Gerichten und zur Staatsanwaltschaft, aber auch

zur Bundespolizeiinspektion oder zum Hauptzollamt. Auch die Nähe zur Schweiz mit der Möglichkeit zur internationalen Zusammenarbeit und die vergleichsweise hohe Kriminalitätsrate im Landkreis empfehlen Konstanz für diesen Zweck.

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, eine Resolution zu beschließen und sich darin gegenüber der Landesregierung für den Erhalt der bestehenden Strukturen, hilfsweise für die Bildung eines Bodenseepolizeipräsidiums mit Wasserschutzpolizei, auszusprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Resolution (Textfassung)

Anlage 2 – Organigramm der Gesamtorganisation (neu) Polizei Baden-Württemberg

Anlage 3 – Organigramm der aktuellen Gesamtorganisation der Polizei in Baden-Württemberg